

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                     | <b>Datum</b> |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 04.07.2016   |

### **Unterversorgung mit Plätzen an den offenen Ganztagschulen im Stadtbezirk 2**

Die **FDP-Fraktion** stellt zur Versorgung mit den bestehenden OGTS-Plätzen an den Grundschulen im Stadtbezirk die folgenden Fragen (AN/1241/2016):

1. Wie viele Kinder haben für das bevorstehende Schuljahr 2016/2017 eine Absage für einen OGTS-Platz an den jeweiligen Grundschulen im Stadtbezirk erhalten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Anzahl der bestehenden OGTS-Plätze an den Grundschulen bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch zu erhöhen?
3. Vermag die Verwaltung mittelfristig bei steigenden Grundschüler-Zahlen die Bereitstellung von ausreichenden OGTS-Plätzen an den Grundschulen im Stadtbezirk K-Rodenkirchen zu gewährleisten?

#### Zu Frage 1:

Gemäß der Auswertung der für das Schuljahr 2016/2017 erfolgten Bedarfsabfrage kann in den meisten offenen Ganztagschulen des Stadtbezirks Rodenkirchen eine bedarfsgerechte Versorgung mit OGS-Plätzen sichergestellt werden. An einzelnen Schulstandorten ist die vorhandene Raumkapazität jedoch ausgeschöpft, so dass nicht allen Eltern mit Ganztagsbedarf ein entsprechender Platz angeboten werden kann. Da die für den jeweiligen Standort verantwortlichen Träger die Platzvergaben durchführen, ist der Verwaltung die genaue Anzahl der Absagen nicht bekannt.

#### Zu Frage 2:

Das städtische Gesamtkontingent der für das Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehenden OGS-Plätze kann nicht mehr verändert werden. Es basiert auf dem Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und der Anzahl der beantragten Plätze bei der Bezirksregierung Köln. Im Stadtbezirk Rodenkirchen wurde die Anzahl der Plätze im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 um 200 erhöht, so dass sich mit 82% eine durchschnittliche Versorgungsquote ergibt, die über der gesamtstädtischen Quote liegt. Die Zuteilung von zusätzlichen und im Raumbestand realisierbaren OGS-Plätzen kann zum jetzigen Zeitpunkt nur noch erfolgen, wenn im Gegenzug andere Schulstandorte der Verwaltung einen Minderbedarf melden (z.B., weil nicht alle Eltern, die im Rahmen der Schulanmeldung für ihr Kind einen Ganztagsbedarf angeben hatten, im Sommer 2016 auch einen OGS-Platz in Anspruch nehmen möchten). Auf diese Weise wurden bereits Umverteilungen vorgenommen.

#### Zu Frage 3:

Mit dem Neubau von Grundschulen ist generell die Planung des Ganztags verbunden. Für konkrete Daten wird auf die Aktualisierung des Schulentwicklungsplans verwiesen, der sich derzeit im Beteiligungsverfahren in allen Bezirksvertretungen befindet.